

Medieninformation

70/2010

Ihr Ansprechpartner

Herr Till Pietzcker

Durchwahl

Telefon +49 (0)351 564 1510

Telefax +49 (0)351 564 1669

presse@

smj.justiz.sachsen.de*

Dresden,

2. September 2010

Justizminister Dr. Martens: Gerichtskosten von Hochwasseropfern können gestundet werden

Das Staatsministerium der Justiz und für Europa hat die Anforderungen an die Gewährung einer Stundung von Gerichtskosten für Opfer des Auguthochwassers erleichtert. Betroffene können bis zum 31. Dezember 2010 wegen fälliger oder bis dahin fällig werdender Gerichtskosten unter Darlegung der Verhältnisse ohne größere Nachweise die Stundung beantragen. Stundungszinsen fallen nicht an. Gegenüber dem genannten Personenkreis wird bis zum 31. Dezember 2010 von Vollstreckungsmaßnahmen grundsätzlich abgesehen. Anträge auf Stundungen der nach diesem Zeitpunkt fälligen Gerichtskosten müssen besonders begründet werden.

Der Antrag kann bei der Landesjustizkasse oder bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften gestellt werden. Zuständig ist das Gericht oder die Staatsanwaltschaft, bei dem oder der die Kostenforderung entstanden ist.

Landesjustizkasse Chemnitz
Jagdschänkenstr. 56
09117 Chemnitz

Postanschrift:
Landesjustizkasse Chemnitz
09109 Chemnitz

Telefon:
0371/ 45 30

Telefax:
0371/ 8 44 82 21

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa**

Hospitalstr. 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.